

## Rechtliche Aufgaben zur Geschäftskorrespondenz

Lösen Sie die sechs Aufgaben mit Hilfe des Auszuges aus dem Obligationenrecht !

1. Hanspeter geht nach dem Fussball spielen in seine Stammkneipe. Er hat eine unheimliche Lust auf Salziges. Deshalb öffnet er die Salznüsschen, die auf dem Tisch stehen. Kommt dadurch ein Vertrag zustande ?

.....  
.....

2. Herr Hämmerli sieht im Schaufenster des Antiquars Mäder eine kostbare Vase. Er betritt das Geschäft und fragt nach dem Preis. Mäder teilt ihm mit, dass die Vase Fr. 2000.- kostet. Hämmerli will sich die Sache überlegen. Am nächsten Tag geht er ins Antiquariat zurück und erklärt sich bereit die Vase für Fr. 2000.- zu kaufen. Doch Herr Mäder will jetzt Fr. 3000.-. Beurteilen Sie die Situation !

.....  
.....  
.....

3. Das Kinderhilfswerk UNICEF schickt Ihnen mehrere Postkarten und legt der Sendung eine Rechnung bei, ohne dass Sie diese bestellt haben. Was ist zu unternehmen ?

.....  
.....

4. Im Internet entdecken Sie ein Mountainbike für Fr. 1320.-. Ihnen erscheint der Preis in Ordnung, so dass Sie das Fahrrad per Computer bestellen. Zwei Tage später erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung : « Wir bedauern Ihre Bestellung nicht ausführen zu können ... ». Müssen Sie das akzeptieren ?

.....  
.....  
.....

5. Sie bestellen per Telefon bei Interdiscount einen Computer für Fr. 2010.-. Schon einen Tag später erhalten Sie die Lieferung mit der entsprechenden Rechnung. Doch inzwischen möchten Sie den Computer gar nicht mehr, weil Sie den alten weiterverwenden wollen. Was können Sie tun ?

.....  
.....  
.....

6. Im Schaufenster der Bijouterie Perret sieht Bernie Krapf einen Brillantring, angeschrieben mit Fr. 4000.-. Weil seine Frau Geburtstag hat, geht er in den Laden und will den Ring kaufen. Herr Perret weist ihn darauf hin, dass der Ring falsch angeschrieben sei ; er koste richtig Fr. 4500.-. Begründen Sie zu welchem Preis Herr Krapf den Ring kaufen kann ?

.....  
.....  
.....

## Auszug aus dem Obligationenrecht

### Art. 1

- 1 Zum Abschlusse eines Vertrages ist die übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Parteien erforderlich.
- 2 Sie kann eine ausdrückliche oder stillschweigende sein.

### Art. 2

- 1 Haben sich die Parteien über alle wesentlichen Punkte geeinigt, so wird vermutet, dass der Vorbehalt von Nebenpunkten die Verbindlichkeit des Vertrages nicht hindern solle.
- 2 Kommt über die vorbehaltenen Nebenpunkte eine Vereinbarung nicht zustande, so hat der Richter über diese nach der Natur des Geschäftes zu entscheiden.
- 3 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Form der Verträge.

### Art. 3

- 1 Wer einem andern den Antrag zum Abschlusse eines Vertrages stellt und für die Annahme eine Frist setzt, bleibt bis zu deren Ablauf an den Antrag gebunden.
- 2 Er wird wieder frei, wenn eine Annahmeerklärung nicht vor Ablauf dieser Frist bei ihm eingetroffen ist.

### Art. 4

- 1 Wird der Antrag ohne Bestimmung einer Frist an einen Anwesenden gestellt und nicht sogleich angenommen, so ist der Antragsteller nicht weiter gebunden.
- 2 Wenn die Vertragschliessenden oder ihre Bevollmächtigten sich persönlich des Telefons bedienen, so gilt der Vertrag als unter Anwesenden abgeschlossen.

### Art. 5

- 1 Wird der Antrag ohne Bestimmung einer Frist an einen Abwesenden gestellt, so bleibt der Antragsteller bis zu dem Zeitpunkte gebunden, wo er den Eingang der Antwort bei ihrer ordnungsmässigen und rechtzeitigen Absendung erwarten darf.
- 2 Er darf dabei voraussetzen, dass sein Antrag rechtzeitig angekommen sei.
- 3 Trifft die rechtzeitig abgesandte Annahmeerklärung erst nach jenem Zeitpunkte bei dem Antragsteller ein, so ist dieser, wenn er nicht gebunden sein will, verpflichtet, ohne Verzug hievon Anzeige zu machen.

### Art. 6

Ist wegen der besonderen Natur des Geschäftes oder nach den Umständen eine ausdrückliche Annahme nicht zu erwarten, so gilt der Vertrag als abgeschlossen, wenn der Antrag nicht binnen angemessener Frist abgelehnt wird.

### Art. 6a

- 1 Die Zusendung einer unbestellten Sache ist kein Antrag.
- 2 Der Empfänger ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden oder aufzubewahren.
- 3 Ist eine unbestellte Sache offensichtlich irrtümlich zugesandt worden, so muss der Empfänger den Absender benachrichtigen.

### Art. 7

- 1 Der Antragsteller wird nicht gebunden, wenn er dem Antrage eine die Behaftung ablehnende Erklärung beifügt, oder wenn ein solcher Vorbehalt sich aus der Natur des Geschäftes oder aus den Umständen ergibt.
- 2 Die Versendung von Tarifen, Preislisten u. dgl. bedeutet an sich keinen Antrag.
- 3 Dagegen gilt die Auslage von Waren mit Angabe des Preises in der Regel als Antrag.

### Art. 8

- 1 Wer durch Preisausschreiben oder Auslobung für eine Leistung eine Belohnung aussetzt, hat diese seiner Auskündigung gemäss zu entrichten.
- 2 Tritt er zurück, bevor die Leistung erfolgt ist, so hat er denjenigen, die auf Grund der Auskündigung in guten Treuen Aufwendungen gemacht haben, hierfür bis höchstens zum Betrag der ausgesetzten Belohnung Ersatz zu leisten, sofern er nicht beweist, dass ihnen die Leistung doch nicht gelungen wäre.

### Art. 9

- 1 Trifft der Widerruf bei dem anderen Teile vor oder mit dem Antrage ein, oder wird er bei späterem Eintreffen dem andern zur Kenntnis gebracht, bevor dieser vom Antrag Kenntnis genommen hat, so ist der Antrag als nicht geschehen zu betrachten.
- 2 Dasselbe gilt für den Widerruf der Annahme.

### Art. 10

- 1 Ist ein Vertrag unter Abwesenden zustande gekommen, so beginnen seine Wirkungen mit dem Zeitpunkte, wo die Erklärung der Annahme zur Absendung abgegeben wurde.
- 2 Wenn eine ausdrückliche Annahme nicht erforderlich ist, so beginnen die Wirkungen des Vertrages mit dem Empfange des Antrages.